

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Merzig St. Peter



- Vorwort
- Das Pfarrliche Schutzkonzept der Pfarrei Merzig St. Peter
- Die Grundlage des Schutzkonzeptes: Die Kultur der Achtsamkeit
- Das Ergebnis der Risikoanalyse und Ortsbegehungen in der Pfarrei Merzig St. Peter
- Verhaltenskodex der Pfarrei Merzig St. Peter
 - Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen
 - Verhalten bei persönlichen Gesprächen
 - Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen
 - Umgang und Nutzen von Medien / sozialen Netzwerken
 - Rechte von Kindern und Jugendlichen
- Personalauswahl und -entwicklung
- Qualitätsmanagement
- Anlagen
 - Ablauf einer Missbrauchs Meldung im Bistum Trier
 - Handlungsleitfäden im Verdachtsfall / im Mitteilungsfall / im Vermutungsfall / im eigenen Umfeld
 - Kontaktstellen
 - Im Bistum Trier und Fachdienststellen im Saarland
 - Hilfreiche Internetportale und Links
 - Gesetzliche Regelungen
 - Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft der Pfarrei Merzig St. Peter

Einen Menschen – ganz besonders Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene - zu einem gelingenden Leben zu begleiten, ist auf der Grundlage der frohen Botschaft Jesu eine wichtige Aufgabe der Kirche. Das vergangene Jahrzehnt und die aktuellen Aufarbeitungsprozesse in den einzelnen Bistümern führen sowohl der Kirche als auch der ganzen Gesellschaft bedauerlicherweise sehr deutlich und schmerzlich vor Augen, dass zu schützende Menschen keinen Schutz erfuhren. Kinder und Jugendliche, die zur Entwicklung eine geschützte Umgebung benötigen, wurden Opfer von Übergriffen und sexualisierter Gewalt, die nur schwer zu verarbeiten sind. Viele leiden ihr ganzes Leben an dieser Gewalt.

Damit Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene in Zukunft dieses schreckliche Schicksal nicht mehr erleiden müssen, hat eine Arbeitsgruppe das Institutionelle Schutzkonzept für die Pfarreiengemeinschaft Merzig entwickelt. Mit diesem soll dafür Sorge getragen werden, dass die genannten Gruppen nach Möglichkeit umfassend vor Übergriffen aller Art, ganz besonders der sexualisierten Gewalt, bewahrt bleiben können. Mithilfe einer Kultur der Achtsamkeit sollen alle, die im kirchlichen Umfeld tätig sind, für das Thema der sexualisierten Gewalt sensibilisiert, Grenzverletzungen wahrgenommen und entsprechende Reaktionen in die Wege geleitet werden. Darüber hinaus werden Möglichkeiten benannt, wie Betroffene Hilfestellung und Unterstützung erfahren können.

Herzlich danken wir der Arbeitsgruppe für das Erstellen des Institutionellen Schutzkonzeptes in der Pfarreiengemeinschaft Merzig, damit ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit gewährleistet werden kann.

Merzig, 28.06. 2023



Dekan Patrik Schmidt



Pfarrer Bernhard Schneider

Das Pfarrliche Schutzkonzept der Pfarrei Merzig St. Peter

- **Prüfung und Überarbeitung der Rahmenbedingungen**, die ein gutes Zusammenarbeiten von Schutzbefohlenen mit Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen sicher stellen.
- **Sensibilisierung** von Haupt- und ehrenamtlichen Personen mit Leitungsverantwortung **für die räumlichen Gegebenheiten, baulichen Gefahrenpunkte und Unzulänglichkeiten** sowie der Initiierung notwendiger **baulicher Veränderungen**.
- **Schärfung der Sensibilität** und fortlaufend Sicherstellung der Beachtung des Verhaltenskodex im pfarrlichen Schutzkonzept.
- **Kommunikation klarer Regeln zum Umgang miteinander** sowie Benennung und Kommunikation von Ansprechpartner*innen.
- **Formulierung und Veröffentlichung von Handlungsanweisungen** bei Vorfällen sexualisierter Gewalt.



Die Grundlage des Schutzkonzeptes: Kultur der Achtsamkeit



- Dort, wo Kirche in ihren Gemeinschaften und Gruppen lebt, soll eine Kultur der Achtsamkeit aufgebaut und abgesichert werden.
- Jedes Handeln für und mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen soll eine Haltung der Achtsamkeit widerspiegeln.

„Basierend auf der Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt, erfordert diese Kultur neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst auch einen behutsamen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitenden und den schutz- oder hilfebedürftigen Menschen.“*



* Quelle: Präventionsseite des Bistums, in Auszügen aus der Arbeitshilfe zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Pfarreien im Bistum Trier

Grundlage des Schutzkonzeptes: Kultur der Achtsamkeit

1: Personalauswahl und -entwicklung

Menschen, die Verantwortung in der Pfarrei übernehmen dürfen, wird Macht zum Wohl von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen anvertraut. Sie müssen **daher fachlich und persönlich kompetent** sein. Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen werden deshalb **im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult und in ihrem Tun begleitet**.

2: Verhaltenskodex

Es muss so gehandelt werden, wie es den **Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen dient**. In einem Verhaltenskodex werden dafür die Regeln definiert, die veröffentlicht werden und so auch in Erinnerung bleiben und eingefordert werden können.

3: Beratungs- und Beschwerdewege

Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen soll klar sein, an wen sie sich wenden können, wenn ihnen selbst etwas widerfährt oder sie eine Situation beobachten, bei der ihnen unwohl ist. Beratungs- und Beschwerdewege signalisieren: **Wen kann ich ansprechen? Was kann ich tun?**



Themenschwerpunkte der Arbeitsgruppe

4: Dienstweisungen und hausinterne Regelungen

Aus dem Verhaltenskodex ergeben sich **konkrete Regeln für Aktionen der Pfarrei**: vom Pfarrfest bis zum Ferienlager oder von der Erstkommunionvorbereitung bis zu den Gruppenstunden oder Messdienertreffen. Dazu gehören **in pfarrlichen Gebäuden die Verhaltenshinweise**.

5: Qualitätsmanagement

Ein Schutzkonzept muss lebendig gehalten, **überprüft, verbessert und weiterentwickelt werden**.

6: Interventionsplan und Nachsorge

Bei der Prävention sexualisierter Gewalt muss geklärt sein **wie vorgegangen wird, wenn ein Verdacht entsteht oder ein Übergriff verübt wird**. Es muss dafür gesorgt sein, dass Betroffenen schnell geholfen wird. Dazu gehört anschließend auch die Nachsorge, um Lehren aus solchen Ereignissen zu ziehen.

Zusammenfassung Risiko- und Potentialanalyse der Pfarrei Merzig St. Peter

	Stärken	Schwächen
<p>Chancen</p> <p>Wer kann mitdenken und mithelfen? Was verändert sich zum besseren, wenn wir Prävention angehen?</p>	<p>Was lief gut in der Vergangenheit? Wo waren wir handlungsfähig? Worauf können wir uns verlassen</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine bekannten, bestätigten Hinweise auf grenzüberschreitendes Verhalten Geringes Gefahrenpotential für Jugendliche und Kinder durch bereits ergriffene risikominimierende Maßnahmen Relativ sichere bauliche Gegebenheiten vor Ort Möglichkeiten für grenzüberschreitendes Verhalten eher gering eingeschätzt Offene Kommunikation und regelm. Kontakte 	<p>Was fiel bislang schwer und ist ein Stolperstein? Wo schaut niemand hin? Was fehlt?</p> <ul style="list-style-type: none"> 1:1 Situationen und Treffen zu Ausnahmezeiten und -orten vermeiden Geschlossene, öffentlich zugängliche Räume nochmals kritisch prüfen Situation schutzbedürftiger Erwachsener unklar auf Grund fehlender Kenntnisse. „runder Tisch“ zur gemeinsamen Problemlösung mit allen Beteiligten
<p>Risiken</p> <p>Wo sind Situationen, in denen Abhängigkeiten bestehen? Wo ist die Nähe sehr hoch und könnte ausgenutzt werden? Welche Ängste / Vorbehalte ruft das Thema wach?</p>	<ul style="list-style-type: none"> Regeln für angemessenen Umgang definieren und kommunizieren Transparente und strukturierte Informationspolitik verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> Differenzierende Bewertung Bistum vs. Verantwortliche vor Ort Beschwerdesystem implementieren / besser kommunizieren Umgang mit Kritik und Fehlern optimieren, Wertschätzung besser kommunizieren Staatliche Stellen sollten ohne Ausnahme und Verweis auf kirchliche Meldewege im Verdachtsfall unmittelbar eingeschaltet werden

Ergebnis der Befragungen / Begehungen in der Pfarrei Merzig St. Peter

Risiko	Pfarrei	St. Agatha , Merchingen	St. Martin, Bietzen	St. Maria Magdalena , Brottdorf	St. Josef, Merzig	St. Peter, Merzig	St. Gangolf, Besseringen
Orte		Messdiener ziehen sich in separatem Raum neben der Sakristei um, Sakristei hat keine Tür und jederzeit offen und einsehbar	dunkler Umlauf hinter Altar, Messdieneraum	2x betonierte Kanzeln im Altarraum, Seitenaltar vor dem Eingang der Sakristei, Abstellraum d. Küsters und Durchgang Kerzenschrank, Eingang zum Messdieneraum von außen, Seitenkapelle (Glastür) ist nicht absperrbar	keine, alle Gebäude/ Räume nur zu Gottesdiensten und /oder anlassbezogen geöffnet	Beichtstühle, 2x, Umlauf hinter Altar	Umkleidebereich Messdiener im direkten Sichtfeld beim Eintreten in die Sakristei, keine Möglichkeit zum Ausweichen
		Zentrale Eingangstür zum rückwärtigen Bereich der Kirche (Sakristei, Toiletten) ist ausserhalb der Messzeiten abgeschlossen.	dunkle Eingangsbereiche Pfarrheim und Kirche, schwaches Licht, ohne Bewegungsmelder			Treppenaufgang Empore und Eingangsbereich davor	Tür zum Vorraum mit Toiletten nur von der Sakristei aus zu öffnen, keine Fluchtmöglichkeit
		betreten aller Räume ausser Kirchenraum nur mit Schlüssel, getrennt nach Schlüsselgruppen, möglich.	hintere Eingangstür Pfarrheim / Treppenhaus ohne Panikschloss				1 Beichtstuhl mit Türen sowie schalldichter Aufgang zur Empore
Zeiten		vor/nach den Messen, anlaßbezogen	vor und nach Veranstaltungen , Gottesdiensten oder Gruppenstunden	vor/nach den Messen, anlaßbezogen		vor und nach Veranstaltungen , Gottesdiensten oder Gruppenstunden	
Gruppen		Messdiener, Sternsinger, Firmlinge und Frauengemeinschaft	Messdiener, Kommunionkinder, Firmlinge	Kommunionkinder, Messdiener, Schönstattfrauen, Frauengemeinschaft, Sternsinger, Firmlinge	Sternsinger Messdiener, Firmvorbereitung, Kommunionkinder Aktionen vor Ostern	Kommunionkinder, Messdiener, Gruppe-Bibeltreff, Sternsinger, Firmlinge und Chorkinder	Kommunionkinder, Messdiener, Sternsinger, Firmlinge, Chorkinder und Frauengemeinschaft
Situationen		Treffen in Räumen hinter dem Altar, jedoch nur durch Personen mit Schlüssel und geplanten Situationen	Kinder kommen alleine zu Gruppenstunden	Kinder kommen alleine an	z.B. 1. Messdiener vor /nach der Hl. Messe alleine in der Sakristei mit der Küsterin /Pastor	Kinder kommen alleine zu Gruppenstunden	alle Gebäude/ Räume nur zu Gottesdiensten und /oder anlassbezogen geöffnet
			Kindern in 1:1 Situationen, Messdieneraum auf 1. Etage und über Treppenhaus unbeobachtet erreichbar			1:1 Situationen vor und nach Veranstaltungen	Messdiener und allein kommende Kinder /Jugendliche vor /nach der Hl. Messe oder Gruppenstunde
Organisationen /Ablaufstrukturen	nein						
sonst. Anmerkungen	nein						



- Grundlage ist ein respektvoller Umgang miteinander und ein pfarrliches Leben, das geprägt ist von einer Kultur der Achtsamkeit.
- Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten sowie Mobbing wird Stellung bezogen.
- Grenzüberschreitungen sollen für Betroffene und Dritte leichter zu erkennen und zu benennen sein, um sich Hilfe zu holen und somit auch sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebieten.
- Für alle, die im Rahmen der haupt- und ehrenamtlichen pastoralen Arbeit mit Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben.
- Fortlaufende Anpassung, um relevante Hinweise für die alltägliche Arbeit geben zu können, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit.
- Erste Überprüfung nach einem Jahr, danach im Turnus alle drei Jahre, ob alle wesentlichen Teile der pastoralen Arbeit und deren Maßnahmen und Tätigkeiten im Bereich der Pfarreiengemeinschaft abgedeckt sind.
- Veröffentlichung im Rahmen des „Institutionalisierten Schutzkonzeptes“ und regelmäßige Evaluation durch geschulte Personen.

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen



- **Sprache und Wortwahl** werden den Bedürfnissen der Jugendlichen und der eigenen Rolle angepasst.
- **Bedürfnisse werden respektiert** und ernst genommen.
- **Körperliche und emotionale Intimsphäre** werden beachtet.
- Übungseinheiten, Einzelgespräche und -unterricht finden nur **in geeigneten* Räumlichkeiten** statt.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass sie **keine Ängste auslösen und keine Grenzen überschritten** werden.
- Jede/r entscheidet selbst was & wo er/sie mitmachen möchte, **kein Druck oder Gruppenzwang**.
- **Jede/r bestimmt selbst**, was er/sie von sich preisgibt.
- **Grenzverletzungen** werden thematisiert und keinesfalls übergangen.



- **Einzelgespräche in geschlossenen Räumen** oder Treffen außerhalb der Gruppe finden nicht statt.
- Es wird **keine abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache** verwendet.
- **Individuelle Grenzempfindungen** werden ernst genommen und beachtet. Sie werden nicht abfällig kommentiert.
- **Kein „Zwang“ zur Teilnahme** an Spielen.
- **Unerwünschte Berührungen oder Annäherung**, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder der Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
 - = unter Verhalten bei persönlichen Gesprächen aufgeführt,

Verhalten bei persönlichen Gesprächen

- **Einzelgespräche sind zu vermeiden**, wenn unumgänglich vorher abzustimmen und bekannt zu machen.
- Einzelgespräche finden nur **in Räumlichkeiten, die möglichst offen einsehbar sind, oder bei geöffneten Türen** statt.
- **1:1 Situationen vor oder nach Gruppenterminen und Veranstaltungen mit Schutzbefohlenen sind zu vermeiden**, weitere Erwachsene sind hinzuzuziehen.
- Die **Räumlichkeiten sind möglichst barrierefrei** zu erreichen, Räume, Zuwege und Eingänge sind **gut beleuchtet und nicht Angst einflößend**.
- Die Basis der Gespräche beruhen auf **gegenseitigem Vertrauen und Vertrauenswürdigkeit**.
- Die **körperliche und emotionale Intimsphäre muss respektiert und eingehalten** werden.
- Das **Sozialverhalten gegenüber den Gesprächspartnern** ist geprägt von Wertschätzung in Haltung, Sprache und Umgangsweise.
- **Jede/jeder bestimmt selbst**, was er/sie von sich preisgibt.
- **Grenzverletzungen werden thematisiert** und keinesfalls übergangen.
- Bei gemeinsamen Aktionen / Veranstaltungen wird **niemand ausgeschlossen oder auf Grund örtlicher Gegebenheit an der Teilnahme behindert**.

Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen (1)



- Darauf achten, dass sich **alle wohl fühlen**.
- **Niemand zu etwas zwingen**, was ihm/ ihr unangenehm ist.
- **Mobbing, gefährliche oder unangenehme Situationen** müssen vermieden bzw. unterbunden werden.
- Bei Übernachtungen sind die Teilnehmenden in nach Geschlechtern **getrennten Schlafräumen** untergebracht.
- Bei Veranstaltungen und Reisen über mehr als einen Tag werden Schutzbefohlene von einer **ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen** begleitet, die auch das Geschlecht der Teilnehmer widerspiegelt.
- Männliche und weibliche Bezugspersonen **betreten Schlafräume von Schutzbefohlenen** nur zusammen.
- Vor dem Betreten wird angeklopft. (Ausnahme: begründete Gefahrensituation).



- **Kein Druck oder Gruppenzwang**, jede/r entscheidet selbst was & wo er/sie mitmachen möchte.
- **Gemeinsame Nutzung von Sanitärräumen** von nicht gleichgeschlechtlichen Personen ist verboten.
- **Gemeinsame Körperpflege** mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist verboten.
- Bei Übernachtungen sind Zimmer / Unterkünfte von Schutzbefohlenen als deren **Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren**.
- In **Schlaf- und Sanitärräumen** ist das alleinige Betreten und der Aufenthalt mit einem Schutzbefohlenen nicht erlaubt.

Quelle: in Auszügen aus ISK der Pfarreiengemeinschaft / Kirchengemeindeverband Dillingen

Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen (2)



- Bei **medizinischer Ersthilfe** sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre zu respektieren und notwendige Versorgungshandlung zu klären.
- Ein **Entkleiden bei medizinischer Versorgung** geschieht nur so weit wie es unbedingt erforderlich ist, in einem geschützten Rahmen und - auf Wunsch - in Anwesenheit einer Vertrauensperson des/der Schutzbefohlenen.
- Die **Sorgeberechtigten sind einzubeziehen** und fachliche medizinische Hilfe ist in Anspruch zu nehmen.
- **Bezugspersonen sind immer vor den Teilnehmenden vor Ort und warten am Ende bis alle abgeholt sind.**
- **Mitnahme und Verwendung von Handys** und Tablets sind vorab mit den Teilnehmern und Sorgeberechtigten geklärt.



- Bei **sprachlichen Grenzverletzungen in der Gruppe** schreitet die Leitung ein, abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet.
- **Übernachtungen** von anvertrauten Kindern und Jugendlichen **in den Privatwohnungen sind untersagt.** Im Ausnahmefall ,aus unumgänglichen und bei transparent gemachten Gründen, müssen **immer zwei erwachsene Personen anwesend sein.**
- Dem Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine **eigene Schlafmöglichkeit in einem separaten Raum** zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters muss vorliegen.

Herausgeber: in Auszügen aus ISK der Pfarreiengemeinschaft / Kirchengemeindeverband Dillingen

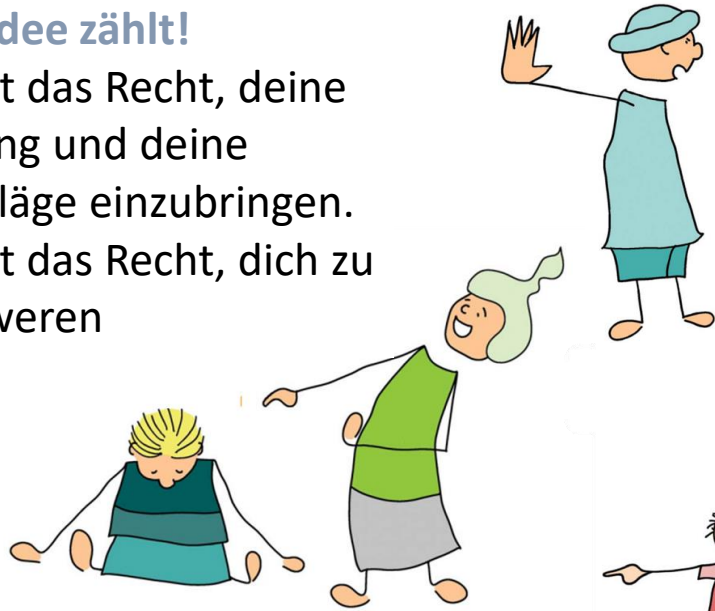
Umgang und Nutzung von Medien / sozialen Netzwerken

- Eine Person darf **nur mit ihrer Zustimmung fotografiert oder gefilmt** werden.
- Die **Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen** bedarf der Zustimmung der Schutzbefohlenen und der gesetzlichen Vertreter*innen.
- **Posten von Bildern und / oder Texten** auf sozialen Netzwerken ohne ausdrückliche Zustimmung ist nicht erlaubt.
- **Anvertraute dürfen weder in unbekleidetem Zustand noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.**
- **Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischem Inhalt** sind verboten und können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen!
- Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ist ein **unangemessener Austausch mit den ihnen Anvertrauten in den sozialen Netzwerken** nicht erlaubt.
- Ebenso verboten ist dort ein **Austausch mit Dritten** über diese Personen.
- Eine **abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache** wird vermieden.
- **In Sprache und Wortwahl** werden die **individuellen Grenzempfindungen** der anvertrauten Menschen geachtet und gewahrt.
- **Sprache und Wortwahl** werden den Bedürfnissen der Zielgruppe und der eigenen Rolle angepasst.

Kinder und Jugendliche : **Ihr habt das Recht, Euch wohlfühlen.**

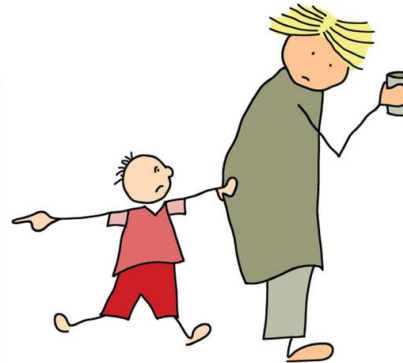
1. Deine Idee zählt!

- Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen.
- Du hast das Recht, dich zu beschweren



2. Fair geht vor!

- Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden.
- Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen.
- Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.



4. Nein heißt NEIN!

- Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann habt ihr das Recht NEIN zu sagen.
- Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen.
- Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.

<https://youtu.be/pXUaxFs4ocM>



5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

- Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe
- Hilfe holen ist mutig!



3. Dein Körper gehört dir!

- Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest.
- Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filme
- niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten oder im Internet teilen
- Peinliche oder verletzende Bemerkungen über den Körper von Mädchen und Jungen sind gemein.





- Das Thema **Prävention gegen sexualisierte Gewalt** wird durch die **Leitungsverantwortlichen** bereits bei Stellenausschreibungen, in Vorstellungsgesprächen sowie bei Übernahme einer Aufgabe **thematisiert**.
- Eine **wertschätzende Grundhaltung, ein respektvoller Umgang und ein angemessenes und grenzachtendes Verhalten bei allen Schutzbefohlenen** sind bei allen Haupt – und Ehrenamtlichen von besonderer Bedeutung.
- Ein **erweitertes Führungszeugnis** ist von jeder Person, die regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Personen arbeitet, zu erbringen.
- Die **Selbstverpflichtungserklärung** und damit verbunden die **Bereitschaft zur Selbstauskunft** wird mit jedem/r vor Beginn seiner/ihrer Aufgabe ausführlich erklärt und besprochen.
- **Regelmäßige Schulungen zum Thema Prävention der Haupt – und Ehrenamtler**, in den Leitungsrunden und in den Gremien der Pfarreiengemeinschaft. Vor Freizeiten wird das Thema eigens thematisiert.
- Die Themen „**Prävention und Kultur der Achtsamkeit**“ werden auch in andere Bereiche der Pfarreiengemeinschaft hineingetragen (z.B. Kfd, Seniorengruppen, Themenabende, Erwachsenenbildung).

Qualitätsmanagement: geschulte Fachkraft beauftragt und im Leitungsgremium eingebunden

- **Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung** des Schutzkonzepts zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- **Bekanntheit und Erreichbarkeit in der Pfarrei sicherstellen.**
- **Wissen über Verfahrenswege** im Falle von Vermutung und Verdacht aufbauen und weitergeben.
- **Kontinuierliches Einbringen des Themas** „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ in die Gremien der Pfarreiengemeinschaft.
- **Vernetzung mit den Fachstellen** Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt beim Bistum und vor Ort.
- **Beratung bei Planung und Durchführung von Präventionsveranstaltungen** und -projekten .
- **Erkennen, Melden und Weiterleiten des Bedarfs zur Weiterbildung.**

*Institutionelles Schutzkonzept der
Pfarrei Merzig St. Peter*

Erstellt durch die Arbeitsgruppe

Helga Baumann, Johanna Gratz, Joachim Huckert,
Brigitte Ludwig, Bernhard Schneider, Esther Schwarz,
veröffentlicht: Juni 2023, in Kraft gesetzt am 27.03.2024

1. Ablauf einer Missbrauchsmeldung
2. Handlungsleitfaden im Verdachtsfall
 - Unter Teilnehmern
 - Im Mitteilungsfall
 - Im Vermutungsfall / im eigenen Umfeld
3. Kontaktstellen
 - Im Bistum Trier und Fachdienststellen im Saarland
 - Hilfreiche Internetportale und Links
 - Gesetzliche Regelungen
4. Formular Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft
5. Beispiel eines Hinweisschilder für Räumlichkeiten mit Jugendlichen

Anlage ISK Merzig : **Ablauf der Meldung**

- **Bei Verdachtsfällen oder konkreten Anhaltspunkten** für sexuelle Übergriffe, die den Bereich der Angebote einer Pfarrei und der evtl. zugehörigen Gemeinden (beispielsweise Kindertageseinrichtungen – ohne Verbundleitung, Messdienerarbeit, Katechesen) oder dort beschäftigtes Personal betreffen:
 - unverzögliche Information des leitenden Pfarrers (sofern diese(r) betroffen ist, wird ein anderes Mitglied des Leitungsteams des Pastoralen Raumes informiert.**
 - Dieser Pfarrer ist **hauptverantwortliche Person für alle Maßnahmen in der Pfarrei** und den angeschlossenen Gemeinden.
 - Die hauptverantwortliche Person erteilt alleine „Arbeitsaufträge“ an andere Personen/Stellen. Sie ist auch für die Pfarrei alleinige Ansprechperson für Anfragen seitens der Presse.
- **Der leitende Pfarrer meldet den Fall unverzüglich an einen Ansprechpartner im Bischöflichen Generalvikariat.** Dazu existiert eine zentrale Telefonnummer. Ein ggf. dort geschalteter Anrufbeantworter wird mehrmals am Tag abgehört. Es erfolgt dann eine sofortige Rückmeldung an die meldende Person/Stelle.

Dr. Katharina Rauchenecker

Interventionsbeauftragte des Bistums Trier

Telefon: 0651 7105-442

E-Mail: katharina.rauchenecker@bistum-trier.de

- **Der telefonische Ansprechpartner übernimmt auf Ebene des Bischöflichen Generalvikariates zunächst alle weiteren administrativen Schritte**, wie die ggf. notwendige interne Weiterleitung der Information an die zuständigen Stellen entsprechend der jeweils aktuellen Regelung zur Krisenkommunikation im Bistum Trier.

Anlage ISK Merzig : **Ablauf der Meldung**

- In Fällen eines möglichen sexuellen Missbrauchs koordiniert und leitet die/der Interventionsbeauftragte **unmittelbar nach seiner Einbindung verantwortlich bistumsintern die weitere Vorgehensweise**. Er teilt dem leitenden Pfarrer (ggf. in Rücksprache mit Polizei, Justiz und Presseabteilung) mit, welche Informationen wann und wie weitergegeben werden sollen und wann und wie die erforderliche Information der von der Situation Betroffenen erfolgt. Dabei muss auch im Blick behalten werden, welche weiteren Stellen wann worüber unterrichtet werden müssen (zum Beispiel Jugendamt).
- **Je nach Notwendigkeit kann vom leitenden Pfarrer** (evtl. in Absprache mit der/dem Interventionsbeauftragten) ein für solche Fälle vorgesehenes internes Krisenteam einberufen werden. Die Mitglieder dieses Krisenteams sind:
 - Leitungsmitglieder des Pastoralen Raumes
 - Vorsitz des Pfarreien -/ Pfarrgemeinderates
 - Vorsitz eines Gemeindefachausschusses einer betroffenen Gemeinde,
 - weiteres Mitglied aus dem Seelsorgeteam – möglichst kein Kleriker, zuständige Präventionsfachkraft

Das Krisenteam hat (ggf. unter Einschaltung externer Ansprechpartner, wie zum Beispiel Kommissariat Opferschutz bei der Kriminalpolizei) im Weiteren über angemessene interne Vorgehensweisen in enger Anbindung an die Interventionsbeauftragte/den Interventionsbeauftragten zu beraten und zu entscheiden. Die Letztentscheidung liegt beim leitenden Pfarrer.
- **Arbeitsaufträge und Vermerke werden unverzüglich (am selben Tag) schriftlich erteilt bzw. erstellt**. Inhalt: Wer hat was, wann, mit wem, bis wann, in wessen Auftrag zu erledigen?

Anlage ISK Merzig: Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen **bei Teilnehmer*in**

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen **zwischen Teilnehmer*innen**

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

Situation klären! Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!

Offen Stellung beziehen

- gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern ...

- bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch

- Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmern

- Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-) entwickeln.
- Präventionsarbeit verstärken

Anlage ISK Merzig: Handlungsleitfaden **im Mitteilungsfall**

wenn ein Kind oder ein*e Jugendliche*r **von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt**

✓ Im Moment der Mitteilung	? Im Moment der Mitteilung.
<p>Nicht drängen! Kein Verhör. Kein Forscherdrang.</p>	<p>Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen</p>
<p>Keine „Warum“-Fragen verwenden!</p>	<p>Zuhören, Glauben schenken und den jüngeren Menschen ermutigen sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.</p>
<p>Keine logischen Erklärungen einfordern!</p>	<p>Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!</p>
<p>Keinen Druck ausüben!</p>	<p>Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“</p>
<p>Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind</p>	<p>Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über deinen Kopf.“ - aber auch erklären - „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“ Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!</p>

Anlage ISK Merzig: Handlungsleitfaden **im Mitteilungsfall (2)**

✓ nach der Mitteilung	? nach der Mitteilung
Nichts auf eigene Faust unternehmen	Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!
Keine Konfrontation / eigene Befragung des vermutlichen Täters bzw. der vermutlichen Täterin! <ul style="list-style-type: none"> - Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. - Verdunkelungsgefahr! 	Sich selber Hilfe holen!
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!	Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen!
Keine Informationen an den potentiellen Täter bzw. die potentielle Täterin!	Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.
Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!	Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z.B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.
Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!	

Anlage ISK Merzig: Handlungsleitfaden **im Mitteilungsfall (3)**

Nach der Mitteilung und in Absprache muss der Träger

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst sind **umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen**

Dr. Katharina Rauchenecker

Interventionsbeauftragte des Bistums Trier

Telefon: 0651 7105-442

E-Mail: katharina.rauchenecker@bistum-trier.de

Mitarbeiter*innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Anlage ISK Merzig: Handlungsleitfaden **im Vermutungsfall / im eigenen Umfeld**

bei der Vermutung, dass ein Kind, ein*e Jugendliche*r Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist oder dass der Täter*innenschaft **im eigenen Umfeld** ist

✓ nach der Mitteilung

Nichts auf eigene Faust unternehmen

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation / eigene Befragung des vermutlichen Täters bzw. der vermutlichen Täterin!

- Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
- Verdunkelungsgefahr!

? nach der Mitteilung

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen

Überlegen, woher die Vermutung kommt.

Verhalten der potentiell betroffenen jungen Menschen beobachten
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen (Vermutungstagebuch)

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt überlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Träger kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SBG VIII (z.B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schützt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Anlage ISK Merzig: Handlungsleitfaden **im Vermutungsfall / im eigenen Umfeld**

✓ nach der Mitteilung	? nach der Mitteilung
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang! Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen	
Keine Befragung bzw. Informationen an den potentiellen Täter*in!	
Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!	

Nach Absprache muss der Träger

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst sind **umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums im Verdachtsfall mitzuteilen**

Ursula Trappe
Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin
 Telefon: (01 51) 50 68 15 92
 E-Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de

Markus van der Vorst
Dipl.-Psychologe
 Mobil: 0170 6093314
 E-Mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de

Mitarbeiter*innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden. Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

1. Prävention

Fachstelle Kinder- und Jugendschutz
Bischöfliches Generalvikariat Trier
Mustorstraße 2
54290 Trier
Telefon: 0651 7105-562
E-Mail: praevention@bistum-trier.de
Homepage: www.praevention.bistum-trier.de

Ursula Trappe

**Fachanwältin für Familienrecht und
Mediatorin**

Telefon: (01 51) 50 68 15 92
E-Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de

3. Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in Ihrer Nähe

Lebensberatungsstelle Lebach

Pfarrgasse 9
66822 Lebach
Telefon: 06881 4065
E-Mail: sekretariat.lb.lebach@bistum-trier.de

Lebensberatungsstelle Neunkirchen

Hüttenbergstraße 42
66538 Neunkirchen
Telefon: 06821 21919
E-Mail: sekretariat.lb.neunkirchen@bistum-trier.de

2. Intervention

Bei Verdacht des sexuellen Missbrauchs durch
Kleriker, Ordensangehörige und andere
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Trier
sind Ihre Ansprechpartner:

Dr. Katharina Rauchenecker, Interventionsbeauftragte

Telefon: 0651 7105-442
E-Mail: katharina.rauchenecker@bistum-trier.de
Homepage: [www.Intervention \(bistum-trier.de\)](http://www.Intervention(bistum-trier.de))

Markus van der Vorst

Dipl.-Psychologe

Mobil: 0170 6093314
E-Mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de

Lebensberatungsstelle Merzig

Trierer Straße 20
66663 Merzig
Telefon: 06861 3549
E-Mail: sekretariat.lb.merzig@bistum-trier.de

Lebensberatungsstelle Saarbrücken

Ursulinenstraße 67
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 66704 oder 66705
E-Mail: sekretariat.lb.saarbruecken@bistum-trier.de

4. Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Saarlouis

Geschulte Fachkraft: Jörg Ries
Ludwig-Karl-Balzer-Allee 5
66740 Saarlouis
Telefon: 06831 9 45 89 20
E-Mail: [E-Mail: joerg.ries@bistum-trier.de](mailto:joerg.ries@bistum-trier.de)

5. Hier können Sie/kannst Du auch anonym anrufen, und Ihre/Deine Beobachtung/Wahrnehmungen einschätzen bzw. bewerten lassen.

- SOS Beratungszentrum
Kinderschutz
Telefon: 0681 93652-75
- PHOENIX
Fachberatungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen
Telefon: 0681 7619685
- "Nele,,
Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen
Telefon: 0681 32058
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-2255530

Anlagen ISK Merzig: **Hilfreiche Internet Portale und Links**

www.trau-dich.de

In diesem Onlineportal für Kinder findest du Informationen, welches Verhalten von Erwachsenen in Ordnung ist und welches nicht. Vor allem erfährst du, wie du dir Hilfe holen kannst. Auch für Erwachsene gibt es hier eine eigene Seite.



www.wildwasser.de

Auf der Seite des Vereins „Wildwasser e.V.“ findest du, neben vielen Infos und Materialien, auch eine Suchmaschine für Hilfsangebote bei sexualisierter Gewalt. Zusätzlich gibt es das Angebot einer E-Mail-Beratung.



www.weisser-ring.de

Der Weiße Ring berät Opfer von Überfällen und Gewaltverbrechen. Folgende Hilfen sind hier erhältlich: Menschlicher Beistand und Betreuung nach der Straftat, Begleitung zu Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen, Bei tatbedingten Notlagen besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung.



www.bke-beratung.de

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat seit 10 Jahren eine Onlineberatung, an die sich Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren sowie Eltern minderjähriger Kinder mit Sorgen und Problemen wenden können. Es geht bei den Anfragen um Mobbing, Sucht, familiäre Probleme, aber natürlich auch um Gewalt- und Missbrauchserfahrungen.



www.juuuport.de

Auf „juuuport“ helfen sich Jugendliche gegenseitig bei Fragen zum Thema Medien und Problemen wie Cybermobbing, Abzocke oder anderen Schwierigkeiten. Es können auch Fragen direkt mit den sogenannten „Scouts“ besprochen werden. „Scouts“ sind speziell ausgebildete Jugendliche, die dich auf Wunsch auch per E-Mail beraten.



www.hilfeportal-missbrauch.de

Hier findest du das „Hilfeportal Sexueller Missbrauch“ mit Infos zu Beratung, Hilfen und Fragen der Prävention bei sexualisierter Gewalt. Es richtet sich an Betroffene, deren Angehörige sowie Fachkräfte. Mithilfe einer Datenbank kannst du nach spezialisierten Beratungsstellen vor Ort suchen.



- ☐ [Jugendschutzgesetz](#) (JuSchG)



- ☐ [Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung](#) des Bistums Trier



- ☐ [Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen](#) (Bundeskinderschutzgesetz – BuKiSchG)



- ☐ [Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch](#) Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst



- ☐ [Rahmenordnung – Prävention](#) gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz



- ☐ [Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz \(KDG\)](#)



Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung im Sinne des § 1 der Bistums-KODA-Ordnung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und zur Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz von der Bistums-KODA beschlossen worden sind und die Inhalte des Schutzkonzeptes mit diesen Regelungen übereinstimmen.“

Anlagen ISK Merzig : Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft

Selbst-Verpflichtungserklärung

Die Pfarreiengemeinschaft St. Peter bezieht mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eindeutig Position gegen sexualisierte Gewalt. Mit der Unterschrift der Selbst-Verpflichtungserklärung und der darin enthaltenen Verpflichtung zur Selbstauskunft akzeptieren die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft und verpflichten sich, diesen verbindlich zu beachten und einzuhalten. Die Anerkennung des Verhaltenskodex und die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung ist Voraussetzung für die Mitarbeit.

Hiermit verpflichte ich _____ (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

1. Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Selbstbestimmung und Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung in meinem Arbeitsumfeld bewusst wahrzunehmen und ggf. die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen einzuleiten. Dabei bin ich mir der Grenzen meiner Handlungsfähigkeiten bewusst und suche den Kontakt mit den mir benannten zuständigen Person.
6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.
7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass Mädchen und Jungen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
8. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung Minderjähriger oder Schutzbefohlener rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.
Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unmittelbar mitzuteilen.

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Personen auszunutzen.

- Die Pfarrei Merzig bezieht mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eindeutig Position gegen sexualisierte Gewalt.
- Mit der Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung und der darin enthaltenen Verpflichtung zur Selbstauskunft akzeptieren die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex der Pfarrei und verpflichten sich, diesen verbindlich zu beachten und einzuhalten.
- Die Anerkennung des Verhaltenskodex und die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung ist Voraussetzung für die berufliche und ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde.

Quelle: Bischöfliches Generalvikariat Fachstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistums Trier, Erweiterte Führungszeugnisse für Ehrenamtliche nach dem Bundeskinderschutzgesetz

Bild in Bearbeitung

Zugang nur für Messdiener*innen

Bild in Bearbeitung

Hier eigenen Text eingeben